



# Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

## PROTOKOLL

Sitzung Nr. 14  
Dienstag, 10. November 2015  
18:03 - 19:38 Uhr  
Grossratssaal der Rathauslaube  
Genehmigt am: 17.12.2015

---

Vorsitz:	Dr. Cornelia Stamm Hurter	SVP
Protokoll:	Gabriele Behring Veronika Michel	Ratssekretärin Protokollführerin
Stimmzähler:	Beat Brunner Andy Kunz Rainer Schmidig	EDU AL EVP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsidentin und 31 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Till Hardmeier Nicole Herren Manuela Roost Müller Urs Tanner	JFSH FDP FDP SP
Anfang der Sitzung:	Theresia Derksen Bea Will	CVP AL

---

## TRAKTANDEN

- |   |                                                                                                                                                                             |                 |
|---|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 1 | <b>Vorlage des Stadtrats vom 26. Mai 2015:<br/>Bauabrechnung Ersatzbau Kulturgüterdepot zu<br/>Allerheiligen mit Mieträumlichkeiten für ein<br/>Rechenzentrum KSD</b>       | <b>Seite 7</b>  |
| 2 | <b>Bericht des Stadtrats vom 22. Juli 2015 zur Evaluation<br/>Videoüberwachung vom 31. März 2015</b>                                                                        | <b>Seite 14</b> |
| 3 | <b>Vorlage des Stadtrats und der Verwaltungskommission<br/>der Städtischen Werke Schaffhausen vom 25. August<br/>2015: Anpassung Rahmentarif Wasser 2016<br/>(RTOW2016)</b> | <b>Seite 18</b> |

**PENDENTE GESCHÄFTE****EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

<b>EINGANG</b>	<b>TITEL DES GESCHÄFTES</b>	
20.11.2012	Erweiterung Schulhausanlage Breite (behandelt im GrSR am 17. September 2013 und 20. Januar 2015 – Weiterbehandlung in der FK Bau)	FK Bau
09.12.2014	VdSR Neubau Werkhof SH Power im Schweizersbild	SPK
09.12.2014	Postulat Hermann Schlatter (SVP): Kostendeckende Abfallentsorgung	
31.03.2015	Postulat Till Hardmeier (JFSH): Optimierungsmöglichkeiten bei der Abfallentsorgung	
05.05.2015	VdSR Strategie zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus (Botschaft und Stellungnahme zu den Initiativen "Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus" und "Für bezahlbaren Wohnraum")	SPK (*)
18.05.2015	Interpellation Patrik Simmler (JUSO): Analyse der Folgen verschiedener Steuersenkungen für die Stadt Schaffhausen	
26.05.2015	Verfahrenspostulat von Urs Tanner (SP): Ganzes Sitzungsgeld für die ganze Sitzung	
02.06.2015	Postulat von Daniel Böhringer (AL): Optimierungsmöglichkeiten der Abfalltrennung	
30.06.2015	Interpellation Dr. Katrin Bernath (GLP): Sanierung der KSS Sport- und Freizeitanlagen mit Weitsicht	
11.08.2015	Verfahrenspostulat Stefan Marti (SP): Optimierung des Ratsbetriebs nach der Auswertung fünf Jahre verkleinertes Parlament	
11.08.2015	Bodenpolitik der Stadt Schaffhausen, Botschaft und Stellungnahme zu den Initiativen „Landverkäufe vors Volk“ und „Zweckbindung der Baurechtszinsen“	SPK (*)
08.09.2015	Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrats zum Budget 2016	GPK
15.09.2015	Rheinuferneugestaltung	SPK
15.09.2015	Motion Urs Tanner (SP): Attraktivierung Breite	
13.10.2015	VdSR Teilrevision der Tarifordnung für die Siedlungsentwässerung	GPK
20.10.2015	VdSR Tempo 30-Zone Rheinbühlstrasse und Rebhangstrasse	FK Bau
27.10.2015	Motion Hermann Schlatter (SVP): Wie verbessern wir die strategische Führung und machen SH-Power fit für die Strommarktliberalisierung?	
13.10.2015	VdSR Massnahmen frühe Förderung, Anpassung der Verordnung über die Subventionierung von Spielgruppen	
27.10.2015	Motion Hermann Schlatter (SVP): Wie verbessern wir die strategische Führung und machen SH Power fit für die Strommarktliberalisierung	

**Kleine Anfragen 2015:**

- Kleine Anfrage von Dr. Katrin Bernath (GLP) vom 18. August 2015: Klimaangepasste Stadtentwicklung
- Kleine Anfrage von Walter Hotz (FDP) vom 31. August 2015: Realsatire im politischen Verein "Schauwerk"
- Kleine Anfrage von Urs Tanner (SP) vom 3. September 2015: Raubkunst im Besitz der Stadt Schaffhausen?

- Kleine Anfrage von Daniel Böhringer (AL) vom 9. September 2015: Verkehrsentwicklung Mühlentalstrasse/Spitalstrasse
- Kleine Anfrage von Alfred Tappolet (SVP) vom 24. September 2015: Neueröffnung „Klima Power Shop“
- Kleine Anfrage von Iren Eichenberger (ÖBS) vom 19. Oktober 2015: Folgen einer Aufhebung der Ausgleichsregelung
- Kleine Anfrage Mariano Fioretti (SVP) vom 26. Oktober 2015: Der Erziehungsrat will allen Gemeinden die integrative Schulform aufzwingen
- Kleine Anfrage Stefan Marti (SP) vom 7. November 2015: Schuldenabbau und Gemeindesteuer

**BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE**

---

**Traktandum 1      Vorlage des Stadtrats vom 26. Mai 2015:  
Bauabrechnung Ersatzbau Kulturgüterdepot zu  
Allerheiligen mit Mieträumlichkeiten für ein Rechenzentrum  
KSD**

---

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 26. Mai 2015 betreffend Bauabrechnung Ersatzbau Kulturgüterdepot Museum zu Allerheiligen und die Anträge in der Schlussabstimmung mit 29:0 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 26. Mai 2015 betreffend Bauabrechnung Ersatzbau Kulturgüterdepot Museum zu Allerheiligen.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Bauabrechnung zu.
3. Das Investitionskonto 62302.503.306 wird abgeschlossen.

**Traktandum 2      Bericht des Stadtrats vom 22. Juli 2015 zur Evaluation  
Videoüberwachung vom 31. März 2015**

---

Gestützt auf Art. 43 der Geschäftsordnung genehmigt der Grosse Stadtrat den Bericht des Stadtrats vom 22. Juli 2015 zur Evaluation Videoüberwachung vom 31. März 2015 betreffend die Berichtsjahre 2013 und 2014.

**Traktandum 3      Vorlage des Stadtrats und der Verwaltungskommission der  
Städtischen Werke Schaffhausen vom 25. August 2015:  
Anpassung Rahmentarif Wasser 2016 (RTOW 2016)**

---

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats und der Verwaltungskommission der Städtischen Werke Schaffhausen vom 25. August 2015 betreffend Anpassung Rahmentarif Wasser 2016 (RTOW 2016), die Rahmentarifordnung Wasser 2016 (RTOW 2016) sowie die Anträge in der Schlussabstimmung mit 31:0 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Stadtrats und der Verwaltungskommission der Städtischen Werke Schaffhausen vom 25. August 2015 betreffend Anpassung Rahmentarif Wasser 2016 (RTOW 2016).
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Rahmentarifordnung Wasser 2016 (RTOW 2016) für die Wasserversorgung der Städtischen Werke Schaffhausen.
3. Die Geschäftsleitung von SH POWER wird beauftragt zu prüfen, wie innerhalb von fünf Jahren die Kosten der Wasserversorgung jährlich um CHF 500'000.-- reduziert werden können.

4. Ziffer 2 dieses Beschlusses wird nach Art. 11 Abs. 1 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt. Sie tritt unter Vorbehalt der Genehmigung des Kantons auf den 1. Januar 2016 in Kraft.

## **BEGRÜSSUNG**

Die **Ratspräsidentin, Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 14 vom 10. November 2015 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Herren Stadträte, der Gäste auf der Tribüne sowie der Medienberichterstatte(r)innen und -erstatte(r). Speziell begrüsst werden Herbert E. Bolli, Leiter Städtische Werke, und Roger Brüttsch, Bereichsleiter Wasser, die für spezifische Fragen im Zusammenhang mit Traktandum 4 anwesend sind.

### **Die Ratsmitglieder haben erhalten, bzw. auf ihren Pulten liegen auf:**

- Vorlage des Stadtrates vom 13. Oktober 2015: Massnahmen frühe Förderung, Anpassung der Verordnung über die Subventionierung von Spielgruppen
- Antwort des Stadtrats vom 3. November 2015 auf die Kleine Anfrage Hermann Schlatter: Wie bringt sich die Stadt in den regionalen Naturpark ein
- Antwort des Stadtrats vom 10. November 2015 auf die Kleine Anfrage Walter Hotz: Vorgänge in der Rechnungslegung der Genossenschaft KSS, Sport und Freizeitanlagen
- Antwort des Stadtrats vom 10. November 2015 auf die Kleine Anfrage Diego Faccani: Sondersettings
- Kleine Anfrage Mariano Fioretti (SVP) vom 26. Oktober 2015: Der Erziehungsrat will allen Gemeinden die integrative Schulform aufzwingen
- Motion von Hermann Schlatter (SVP) vom 27. Oktober 2015: Wie verbessern wir die strategische Führung und machen SH-POWER fit für die Strommarktliberalisierung?
- Kleine Anfrage Stefan Marti (SP) vom 7. November 2015: Schuldenabbau und Gemeindesteuer

### **Zuweisungsvorschläge des Büros zur Vorberatung:**

Vorlage des Stadtrats vom 13. Oktober 2015: Teilrevision der Tarifordnung für die Siedlungsentwässerung: GPK. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Vorlage des Stadtrats vom 20. Oktober 2015: Tempo-30-Zonen Rheinbühlstrasse/Rebhangstrasse: Fachkommission Bau. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

### **Verhandlungsbereit gemeldete Geschäfte:**

Vorlage des Stadtrats vom 11. August 2015: Bodenpolitik der Stadt (Botschaft und Stellungnahme zu den Initiativen „Landverkäufe vors Volk“ und „Zweckbindung der Baurechtszinsen“)

Vorlage des Stadtrats vom 5. Mai 2015: Strategie zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus, (Botschaft und Stellungnahme zu den Initiativen „Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus“ und „Für bezahlbaren Wohnraum“)

## **PROTOKOLL**

Das Protokoll der Ratssitzung Nr. 11 vom 15. September 2015 ist vom Büro genehmigt. Es liegt zur Einsichtnahme auf dem Kanzleitisch auf. Begehren auf Änderungen sind innert 10 Tagen dem Ratsbüro mitzuteilen. Das Protokoll gilt somit unter dem Vorbehalt von Art. 32 Abs. 3 und 4 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats als genehmigt.

## **TRAKTANDENLISTE**

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig

zugestellt. Es erfolgen keine Änderungsanträge.

**Mitteilung der Ratspräsidentin:**

Da Urs Tanner (SP) an der heutigen Ratssitzung nicht anwesend ist, wird Traktandum 4 an einer der nächsten Ratssitzungen behandelt werden.

---

**Traktandum 1      Vorlage des Stadtrats vom 26. Mai 2015:  
Bauabrechnung Ersatzbau Kulturgüterdepot zu  
Allerheiligen mit Mieträumlichkeiten für ein Rechenzentrum  
KSD**

---

**Markus Leu (SVP)****Sprecher der GPK**

Die GPK hat die oben erwähnte Vorlage an ihrer Sitzung vom 2. Juli 2015 beraten und einige Fragen zur weiteren Abklärung an den Stadtrat geleitet, die an der Sitzung vom 20. August 2015 beantwortet wurden. Dabei wurde einstimmig Eintreten beschlossen.

Für die Beantwortung der Fragen waren Baureferent Dr. Raphaël Rohner, Finanzreferent Daniel Preisig, Stadtbaumeisterin Karin Brand und Projektleiter Thomas Hess anwesend. An der Sitzung vom 20. August 2015 war Stadtrat Urs Hunziker vor Ort. Für ihre sachlichen und kompetenten Erläuterungen danke ich allen im Namen der GPK bestens.

Einmal mehr hatte der Baureferent die unangenehme Aufgabe, eine Altlast mit erheblicher Kostenüberschreitung der GPK zu präsentieren. Der Unmut innerhalb der GPK war wegen dieser Kostenüberschreitung sehr gross und führte zu diversen Fragen. Da alle in dieses Projekt involvierten städtischen Angestellten ihre Stelle gekündigt hatten - und somit nicht mehr zur Verfügung standen – und die Rapportierung lückenhaft und unvollständig ist, war es den jetzigen Verantwortlichen nicht möglich, alles restlos zu rekonstruieren. Somit konnten nicht ganz alle Fragen lückenlos beantwortet werden.

Die Bauvollendung war im Dezember 2012, und die Bauabrechnung wird erst im Mai 2015 dem Rat vorgelegt. Dies führte zu gewissem Unmut und einigen Fragen. Die GPK will, dass in Zukunft die Abrechnungen sofort nach Bauende erstellt und dem Grossen Stadtrat vorgelegt werden. Dies wurde uns vom Stadtrat zugesichert. Weiter wurde bemängelt, dass die Bauabrechnung uns vorgelegt wurde, obwohl der Umzug des Museums noch nicht abgeschlossen war; denn es sind ungefähr CHF 22'000.-- Umzugskosten noch offen, die nun dem ordentlichen Museumsbudget belastet werden. In Tat und Wahrheit ist die Kostenüberschreitung um diese CHF 22'000.-- höher.

SR Urs Hunziker erklärte an der Sitzung vom 20. August 2015, dass diverse Altlasten durch den Umzug ins neue Kulturgüterdepot zum Vorschein kamen, wie zum Beispiel fehlende Inventarisierungen, die jedoch in der Zwischenzeit abgeschlossen wurden. Mit der Firma Prevert GmbH, die mit dem Umzug beauftragt wurde, gab es keine Abschlussitzung. Ebenfalls wurde durch Projektleiter Dr. Peter Jetzler keine Kostenkontrolle durchgeführt. Beim Umzug wurden schon die ersten Baufehler entdeckt. So wurde eine Türöffnung entgegen dem Projekt auf eine Normtürgrösse verkleinert, was zur Folge hatte, dass die Orgel abgesetzt werden musste. Leider ist es auch im Museum so, dass die Verantwortlichen nicht mehr im Arbeitsverhältnis mit

der Stadt Schaffhausen stehen. Dokumentationen fehlen, und somit kann nicht mehr alles nachvollzogen werden.

Weiter wurde die Zusammensetzung der Baukommission kritisiert. Wir sind der Meinung, dass es in dieser Baukommission zu viele Interessenvertreter und zu wenig Fachleute hatte. Wir haben den Stadtrat gebeten, in Zukunft auf die Zusammensetzung der Kommissionen besser zu achten.

Karin Brand führte aus, dass dieses Bauvorhaben unter grossem Zeitdruck und lediglich mit einem Grobkonzept und einer Kostengenauigkeit von plus/minus 25% realisiert werden musste. Leider wurde in der Abstimmungsvorlage vergessen, auf dieses Grobkonzept mit der Kostengenauigkeit von plus/minus 25% hinzuweisen. Wäre dies geschehen, so könnte man gemäss SIA-Norm nicht von einer Kostenüberschreitung sprechen.

Aus unerklärlichen Gründen tagte die Baukommission nur vier Mal. Einige weitere Entscheidungen wurden auf dem Korrespondenzweg gefällt, und anschliessend war die Kommission inaktiv. Mit anderen Worten, der Projektleiter wurde im Regen stehen gelassen. Weder von seinem Vorgesetzten, dem damaligen Stadtbaumeister und jetzigen Stadtplaner, der Baukommission und dem damaligen Baureferenten erhielt er Unterstützung. Anscheinend fällt er die Entscheide, die unter erheblichem Zeitdruck entstanden, alleine. Die Kostenkontrolle scheint ebenfalls versagt zu haben. Diese Umstände führten gemäss Aussage des Stadtrates zur aktuellen Kostenüberschreitung.

Eine weitere Frage warf die Beteiligung von CHF 45'000.-- der IWC für den Lifteinbau in der Kammgarn zu ihrem Stockwerk auf. Die Gesamtkosten des Lifteinbaus über sechs Stockwerke belaufen sich auf rund CHF 823'000.--. Da die IWC ein Mittelgeschoss erworben hat, und somit der Liftschacht für die oberen städtischen Geschosse sowieso gebaut werden musste, konnte anscheinend lediglich die zusätzliche Station (Türe, Steuerung) in Rechnung gestellt werden, dies gemäss Erläuterungen von Thomas Hess.

Weiter wurde gefragt, ob die fehlende Wärmerückgewinnung im Rechenzentrum im Kostenvoranschlag enthalten war und ob aus Spargründen auf die Realisierung verzichtet wurde. Wäre dies der Fall, wäre die Kostenüberschreitung noch höher. Diese Frage konnte von der Verwaltung nicht beantwortet werden, da alle im Projekt involvierten Personen nicht mehr da sind.

Als sich die Fragen allmählich erschöpft hatten, stellte uns die Stadtbaumeisterin Karin Brand das neue Projektmanagement vor, das von der Finanzkontrolle begutachtet und als gut befunden wurde. In diesem Managementsystem sind alle Dokumente vorhanden und abrufbar. Jeder Projektleiter ist verpflichtet, mit diesem Managementsystem zu arbeiten; bis anhin hatte jeder Projektleiter sein eigenes System. Der Projektablauf, die Finanzkompetenzen, die Kostenkontrolle sowie die Überwachung durch den Vorgesetzten sind klar geregelt, sodass es keine Kostenüberschreitungen mehr geben sollte oder zumindest diese sofort erkannt und entsprechend darauf reagiert werden kann.

Dieses System hat die GPK-Mitglieder überzeugt, selbst im Wissen darum, dass jedes System nur so gut ist wie der schwächste Mitarbeiter. Der Stadtrat ist gut beraten, wenn er ab und zu Stichproben durchführt und sich nicht nur auf das Managementsystem verlässt.

Wie eingangs erwähnt, hat die GPK mit der Kostenüberschreitung in der Bauabrechnung grosse Mühe. Jedoch sind die Fehler gemacht, das Geld ist weg, und es kommt nichts mehr zurück. Die Lehren sind gezogen, sodass dies in Zukunft nicht mehr vorkommen sollte. Aus diesen Gründen beantragt Ihnen die GPK mit 7:0 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und ihr unverändert zuzustimmen.

Es freut mich Ihnen die Fraktionserklärung der SVP/EDU-Fraktion vorzutragen:

Grundsätzlich kann ich es kurz machen, da ich vieles schon im GPK-Bericht vorgetragen habe. Wir haben diese Bauabrechnung an der letzten Fraktionssitzung selbstverständlich ausführlich beraten und sind enttäuscht und verärgert, dass der Stadtrat schon wieder eine Kostenüberschreitung präsentieren muss, die unter anderem auf das Konto des damaligen SP-Baureferenten Peter Käßler geht. Auch der damalige SP-Finanzreferent Peter Neukomm kann aus unserer Sicht eine Mitverantwortung nicht von sich weisen.

Wie in der GPK-Erklärung schon erwähnt, tagte die Baukommission nur vier Mal, und anschliessend kümmerte sich niemand mehr um dieses Bauvorhaben. Der Projektleiter wurde im wahrsten Sinne des Wortes alleine im Regen stehen gelassen. Es darf aber nicht sein, dass der Projektleiter als Sündenbock abgestempelt wird. Aus unserer Sicht waren sechs verschiedene Gremien beteiligt, die alle zu gleichen Teilen verantwortlich sind. Es gab den Architekten, den Baureferenten, die Baukommission, den Controller, den Projektleiter und dessen Chef, der damalige Stadtbaumeister, der zum heutigen Chef der Stadtplanung wegbefördert wurde. Alle sind schuld, und nicht nur einer. Das Geld ist ausgegeben und kann nicht mehr eingetrieben werden. Die Wunden sind geheckt, und jetzt heisst es, diese leidige Angelegenheit abzuhaken und vorwärts zu marschieren.

Aus diesen Gründen wird unsere Fraktion zähneknirschend dieser Bauabrechnung zustimmen. “

### **René Schmidt (GLP)**

### **ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktionserklärung**

”Zu diesem Thema wurden wir bereits vom GPK-Sprecher Markus Leu ausführlich informiert. Er hat die Bauabrechnung Ersatzbau Kulturgüterdepot Museum zu Allerheiligen mit Mieträumlichkeiten für ein Rechenzentrum KSD analysiert und kommentiert. Vielen Dank für die umfassende Vorstellung der Vorlage.

Die Bauabrechnung ist keine erfreuliche Angelegenheit, und es wurde mehrfach festgestellt, dass die damaligen Kontrollmechanismen offensichtlich Mängel aufwiesen. Die Kostenüberschreitungen können heute nur noch mit mehr oder weniger Knurren abgesehnet werden.

Wichtige Verbesserungen zur Projekt- und Kostenüberwachung liegen nun vor. Ich erinnere an die Einführung des MIS Management Information System und an die Bauadministrationssoftware im Hochbauamt. Auch das im Aufbau befindliche übergreifende Controlling im Finanzreferat wird die relevanten Kernprozesse und Finanzkompetenzen künftig auf dem Radarschirm erfassen und bei Planabweichungen korrigierend eingreifen. Überschliessende Kosten gehören nun wohl endgültig in die Vergangenheit.

Tempi passati oder noch nicht? Dies wird erst die Zukunft zeigen. Der Baureferent hat sich in der GPK zuversichtlich geäussert, obwohl Differenzen wohl nicht gänzlich zu

verhindern seien.

Fast 12% zu teuer ist die neue Schatzkammer des Schaffhauser Museums zu Allerheiligen. Das Bauprojekt stammt aus dem Jahr 2012. Eine Zeit, in der die Uhrenindustrie florierte und immer neue Rekordverkaufszahlen meldete. Der Uhrenboom drängte auch die IWC zum schnellen Ausbau der Produktionsanlagen, was der Stadtrat mit verschiedenen Massnahmen unterstützte. Dieser Zeitdruck führte zu heute nicht verständlichen Managementfehlern und ist letztlich wichtiger Grund der Kostenüberschreitungen.

Die Bauabrechnung kommt sehr spät, weil die Stadt zuerst abklären wollte, woher die Kostenüberschreitungen stammen. Inzwischen sind Problempunkte identifiziert und Massnahmen zu Verbesserungen eingeleitet worden.

Fakt bleibt aber, dass der vom Volk im März 2012 bewilligte Baukredit von knapp CHF 4.4 Mio. um fast CHF 600'000.-- überschritten wurde. Sowohl der Neubau des jetzigen Kulturgüterdepots als auch der Lifteinbau sind teurer ausgefallen als budgetiert.

Gründe sind laut Stadtrat Mängel im Projektmanagement und in den Abläufen der Baukommission. Die Baukommission habe während der gesamten Realisierungsphase kein einziges Mal getagt. Auch sei der damalige Abteilungsleiter nicht ins Projekt involviert gewesen. Der Stadtrat hat bereits Massnahmen eingeleitet, damit solche Kostenüberschreitungen nicht mehr vorkommen.

Wer mit dem Bauen zu tun hat, der weiss, dass Kostenvoranschläge wegen mancherlei Unwägbarkeiten keine absolute Treffsicherheit garantieren. Trotzdem bringen Kostenüberschreitungen immer Ärger. Wo liegen die Ursachen der Kostenüberschreitungen? Welche Toleranzen werden akzeptiert?

Die Zahlen im damaligen Abstimmungsmagazin basierten auf Kostenschätzungen, was Kostentoleranzen beim Baukredit von plus/minus 25% erlauben würde. In unserem Fall wäre die Abweichung von 12% zum Voranschlag eindeutig im Toleranzbereich, wenn die Vorlage die üblichen Toleranzgrenzen ausgewiesen hätte.

Warum die Abwärme des im selben Gebäude untergebrachten Rechenzentrums nicht genutzt wurde, war in der GPK ein Diskussionsthema. War es eine Sparmassnahme angesichts der sich abzeichnenden Kostenüberschreitung? Eine nachträglich erstellte Studie und Kostenschätzung zur Realisierung einer verbesserten Abwärmenutzung empfiehlt vorerst von einem Ausbau der bestehenden Kälteanlage des Kulturgüterdepots für Abwärmenutzung aus Wirtschaftlichkeitsgründen abzusehen. Abhängig vom weiteren Ausbau des Rechenzentrums mit grösserer Wärmeabgabe und bei steigenden Energiepreisen muss auch der Sicht unserer Fraktion die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erneut durchgeführt werden.

Für unsere Fraktion ist es wichtig, dass die eingeleiteten Verbesserungsmassnahmen künftig Kostensicherheit bringen. Wir erwarten, dass künftig bei Projektanpassungen und Kostenabweichungen rechtzeitig Nachtragskredite gesprochen werden. Trotz allem würdigen wir auch die geleistete Arbeit auf allen Stufen. Kulturgüterdepot und Rechenzentrum erfüllen den Zweck und sind keine Fata Morgana.

Die ÖBS/EVP/CVP/GLP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und den Anträgen des Stadtrates zustimmen. “

**Diego Faccani (FDP)****FDP/JFSH-Fraktionserklärung**

„Auch ich darf meinem Unmut freien Lauf lassen. Es ist doch wieder einmal ein typischer Fall: Wenn etwas schief läuft, läuft es definitiv schief. Der Zeitdruck, unter dem dieser Bau stand, lässt vieles entschuldigen, aber nicht eine derartige Laienarbeit, wie hier an den Tag gelegt wurde. Was sich aber ganz und gar nicht entschuldigen lässt und auch keine anderen Erklärungen zulässt, ist, dass eine Bauabrechnung aus der letzten Legislatur erst heute, sage und schreibe drei Jahren nach Fertigstellung des Baus zur Debatte kommt. Aber unter wessen Ägide dies noch gelaufen ist, muss ich ja nicht noch einmal explizit erklären.

Ein Bauprojekt, das so aus dem Ruder läuft, stimmt ziemlich nachdenklich. Wenn man das Drehbuch dieses Projekts genauer betrachtet, stellt man fest, dass von Beginn weg Fehler gemacht wurden. Das Meiste wurde Ihnen von meinen Kollegen Leu und Schmidt schon gesagt. Aber zwei Punkte möchte ich noch anfügen: Es bestanden keine gültig unterzeichneten Verträge für Planung, Architektur sowie für Baumeisterarbeiten. Obwohl beide Verträge über CHF 200'000.-- zu stehen kamen, und somit nur der Stadtrat für die Genehmigung zuständig ist, und jetzt entschuldigen Sie meine starken Worte, aber dies riecht schon fast nach „Vetterliwirtschaft“.

Dass eine Abschlussitzung der Projektleitung nie stattfand, begreife ich noch. Wofür denn auch? Diese Leitung hatte weder die Kosten noch das Projekt jemals im Griff.

Diese Aufzählung könnte noch weitergehen; aber es macht nun auch keinen Sinn mehr. Es ist aber wieder wie beim Künzle-Heim, der Architekt nimmt das Heft in die Hand anstatt der Bauherr. Kein privater Bauherr würde so agieren. Ich behaupte sogar, dass jeder Teenager verantwortungsvoller mit seinem Taschengeld umgeht, wie diese Baukommission mit dem ihr anvertrauten Steuergeld umgegangen ist. Nun gut, *Tempi passati*, das Geld ist ausgegeben. Wir dürfen nur noch nicken und die Bauabrechnung durchwinken.

Aber jede Medaille hat bekanntlich zwei Seiten, und die zweite Seite dieser Medaille ist definitiv die glänzendere. So wurden aus den unbefriedigenden Bauvorhaben Künzle-Heim und Kulturgüterdepot die nötigen Lehren gezogen und diese von Baureferent Dr. Raphaël Rohner konsequent durchgesetzt. Karin Brand vom Hochbauamt erklärte uns eindrücklich, wie heute an Projekte herangegangen wird. Es werden keine Eigenkreationen von Excel-Tabellen erstellt und damit herumgewurstelt. Die Mitarbeiter haben dank der Software den vollen Überblick und können jederzeit eingreifen - wenn sie es denn machen.

Wie wir ja schon vor den Herbstferien beschlossen haben, wird nun auch noch ein richtiger Controller eingesetzt. Dieser Mangel im System wurde vom neuen Finanzreferenten Daniel Preisig erkannt und durchgesetzt. Auch dies ist eine richtige Massnahme, die aus den beiden unglücklichen Bauprojekten hervorgegangen ist, obwohl schon damals ein so genannter Controller Einsitz hatte. So kann nun auch das Finanzreferat bei Grossprojekten referatsübergreifend Einfluss nehmen. Und falls die grossen Brocken finanziell aus dem Ruder laufen, müssen die Financer nicht mehr wie blinde Hühner wild flatternd hinter den Würmern herrennen und hoffen, dass doch noch alles gut kommt.

Zum Schluss möchte ich es nicht unterlassen, mich bei den Herren Stadträten Urs Hunziker, Dr. Raphaël Rohner und Daniel Preisig sowie bei Karin Brand, unserer Stadtbaumeisterin, und Thomas Hess für ihre kompetenten und sachlichen Auskünfte in der GPK zu bedanken.

Die Fraktion der FDP/JFSH stimmt dieser Bauabrechnung grossmehrheitlich, nicht zähneknirschend, aber wir machen die Faust im Sack, zu, und erwartet, dass dem Parlament die künftigen Bauabrechnungen innert nützlicher Frist vorgelegt werden und nicht erst, wenn sie schon fast verjährt sind."

**Peter Möller (SP)****SP/JUSO-Fraktionserklärung**

"Die Vorlage haben Sie erhalten und über die Beratungen in der GPK wurden Sie von Markus Leu ins Bild gesetzt, dem ich dafür sehr danke.

Eine kritische Nachschau zu diesem Bauprojekt zeigt, dass beim Handeln unter Zeitdruck doppelte Sorgfalt angebracht ist und insbesondere gewisse Nachkontrollen nötig wären. Dies wurde, so wie es heute aussieht oder wie wir heute feststellen müssen, sowohl bei der Ausarbeitung der Vorlage für den Grossen Stadtrat als auch bei der Bauausführung sträflich vernachlässigt.

Deshalb passierten auch verschiedene Fehler, die meine Vorredner angesprochen haben, und die ich daher nicht nochmals auszubreiten habe. Äusserst ärgerlich ist natürlich auch der Umstand, dass die Erstellung der Bauabrechnung so lange Zeit gedauert hat. Dies wurde auch von der Finanzkontrolle in ihrem Revisionsbericht vom 3. November 2014 gerügt.

Wichtig und zentral erscheint unserer Fraktion jedoch, dass der Stadtrat bereits in alter Besetzung und nicht nur der Baureferent, sondern der gesamte Stadtrat, Vorkehrungen getroffen hat, um solche Vorkommnisse inskünftig zu vermeiden. Diese Vorkehrungen wurden auch von der Finanzkontrolle als unabhängige Stelle überprüft und für tauglich befunden.

Die SP/JUSO-Fraktion ist klar der Meinung, dass solche Fehlleistungen wie beim Ersatzbau Kulturgüterdepot nicht mehr vorkommen dürfen. Andererseits sind wir aber auch der Überzeugung, dass das Notwendige zur Vermeidung nun vorgekehrt worden ist. Natürlich immer unter der Voraussetzung, dass man sich an die Vorgaben hält. Wenn man diese umgeht, kann es nach wie vor passieren.

Wir werden daher auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

Nun hätte ich aber noch eine Bemerkung zur Fraktionserklärung der SVP, die ja glücklicherweise durch die Ausführungen von Diego Faccani von der FDP relativiert wurde.

Wie wir bei der Behandlung der Einführung des Finanzcontrollings festgestellt haben, war es nach der früheren Organisation nicht möglich, dass das Finanzreferat in laufende Bauprojekte eingreifen konnte oder auf einem aktuellen Stand war. Der Vorwurf an den damaligen Finanzreferenten und heutigen Stadtpräsidenten ist daher gänzlich unberechtigt und schlichtweg falsch. Ich frage mich nur, warum wird er trotzdem erhoben, obwohl man es weiss. Da kam mir dann doch in den Sinn, dass ja in einem Jahr Gesamterneuerungswahlen sind."

**SR Dr. Raphaël Rohner****Stellungnahme Stadtrat**

"Titel meiner kurzen Stellungnahme könnte sein: Lesson learnt. Zu Recht ist man ungehalten. Was soll man weiter sagen, als den Hinweis nochmals darauf machen, dass die Lehren aus dieser hoffentlich letzten massiv negativ lautenden

Bauabrechnung aus einem städtischen Bauprojekt gezogen sind.

Die Abrechnung mit sehr unerfreulicher Kostenüberschreitung hat mir - obgleich in der letzten Legislatur verursacht - trotzdem einige schlaflose Nächte bereitet. Klar ist, aufgrund der vom Stadtrat sorgfältig erfolgten Analyse der vorliegenden Überschreitung, dass Mängel im Projektmanagement und in den Abläufen der Baukommission die primäre Ursache für die Kostenüberschreitung sind. Es ist auch hier mit Nachdruck festzustellen, dass der gesamte Stadtrat hinter den nun neu angeordneten Massnahmen im Hochbauamt steht. Dies ist wirklich sehr wichtig.

Die Stadtbaumeisterin hat ein ganzes Paket von Massnahmen eingeleitet und umgesetzt, die sicherstellen sollen, dass künftige Bauprojekte - und dies ist bereits jetzt bei kleineren Projekten, die nicht Gegenstand von Vorlagen Volksabstimmungen waren, bereits erfolgt - nicht mehr aus dem Lot geraten und im Rahmen der geltenden Kompetenzregelung die notwendigen Kredite eingeholt werden, sofern dies nötig ist. Sie hat der GPK vor den Sommerferien das ganze Instrumentarium vorgestellt. Dieses ist, auch darauf haben Sie bereits hingewiesen, auf sehr gute Resonanz gestossen. Dies ist solide und entspricht auch dem Standard in der Privatwirtschaft.

Etwas ist selbstverständlich klar: Ganze Systeme nützen nichts, wenn nicht auch die Personen, die dafür verantwortlich sind, kompetent und sich ihrer Verantwortung bewusst sind. Darum gehören auch klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten dazu, und es gehört auch die enge Zusammenarbeit mit fachkompetenten Controllern – wie wir dies ja auch einführen werden - dazu. Davon kann man nur profitieren. Aber im Grundsatz ist auch hier festzustellen, dass der altbekannte Führungsgrundsatz aus dem Militär, nämlich die bekannten drei K, nach wie vor ihre Geltung haben.

Nun, ich glaube, es wurde genügend über diese unselige Geschichte referiert und kommentiert. Wir haben im Baureferat, im Grossen Stadtrat und, gestützt vom gesamten Stadtrat, die nötigen Massnahmen eingeleitet. Wir werden dafür sorgen, dass in Zukunft, wenn immer möglich, solche Debakel nicht mehr stattfinden.”

Die **Ratspräsidentin** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird, Eintreten ist somit beschlossen.

## **DETAILBERATUNG**

Der **1. Vizepräsident, Martin Egger (FDP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 26. Mai 2015, Seite 1-8 sowie die Anträge wie folgt:

### **Walter Hotz (SVP):**

”Also, wenn schon unser GPK-Präsident seinen Stadtpräsidenten in Schutz nimmt, möchte ich ihn doch noch auf die Besetzung der Baukommission auf Seite 2 der Vorlage hinweisen. Da ist nachzulesen, dass immer wieder der Name von Controller Werner Bianchi und derjenige von Jens Andersen auftaucht, und zwar bei jedem Projekt, bei dem wir Kostenüberschreitungen hatten. Ich denke, es ist jetzt an der Zeit, dass vielleicht auch einmal der zuständige Chef des Personals sich Gedanken darüber macht, ob diese Leute noch am richtigen Ort sind.”

## **ANTRÄGE**

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 26. Mai 2015 betreffend Bauabrechnung Ersatzbau Kulturgüterdepot Museum zu

Allerheiligen. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Bauabrechnung zu. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
3. Das Investitionskonto 62302.503.306 wird abgeschlossen. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

### **SCHLUSSABSTIMMUNG**

Der Grosse Stadtrat heisst in der Schlussabstimmung die Vorlage des Stadtrats vom 26. Mai 2015 und die Anträge mit 29:0 Stimmen gut.

**Das Geschäft ist erledigt.**

### **Hinweis von Ratspräsidentin Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP) zu Traktandum 2:**

“Der Bericht des Stadtrates vom 22. Juli 2015 wurde dem Grossen Stadtrat zur Kenntnis unterbreitet. Er wurde in der Fachkommission Bau vor den Sommerferien vorgestellt.”

### **Traktandum 2            Bericht des Stadtrats vom 22. Juli 2015 zur Evaluation Videoüberwachung vom 31. März 2015**

---

#### **SR Simon Stocker**

#### **Stellungnahme des Stadtrats**

„Gerne stelle ich Ihnen den Bericht zur Evaluation der Videoüberwachung vor. Die Überwachung unserer Bürgerinnen und Bürger und im Speziellen die Überwachung durch Videoaufnahmen werde ich stets mit kritischen Augen betrachten. Ich finde, der Eingriff in die Privatsphäre und die persönliche Freiheit durch staatliches Handeln soll zurückhaltend und verhältnismässig sein.

Die Schaffhauser Bevölkerung hat 2008 dem Stadtrat den Auftrag erteilt, Videoüberwachung als eines der Mittel der Strafverfolgung einzusetzen. Der Stadtrat nimmt diese Aufgabe wahr und ist sich auch bewusst, dass der Einsatz von Videoüberwachung nach deren Verhältnis- und Zweckmässigkeit eingesetzt werden muss.

Der vorliegende Bericht gibt nicht nur Auskunft über die Auswertung der einzelnen Videostandorte im Speziellen, sondern es ist ein Bericht, der die Sicherheitssituation in der Altstadt im Allgemeinen in den letzten zweieinhalb Jahren bewertet. Dazu kann ich Folgendes ausführen:

1. Seit der Einführung der Videoüberwachung hat sich die Sicherheitslage in der Altstadt stark verändert. Bei der Einführung 2010 war in der Altstadt das Ausgangsleben lokal auf die Innenstadt um Repfer-, Safran- und Stadthausgasse begrenzt. Hier hielten sich am Wochenende die meisten Menschen auf, und es kam häufig zu Zwischenfällen. Heute hat sich das Ausgangsleben örtlich verteilt und auf die Unterstadt ausgeweitet. Es kommt zu mehr Personenverkehr zwischen Innenstadt und den Gebieten am Rheinufer um Güterhof und Kammgarn. Diese neue Situation stellt die Stadt wie auch Sicherheitsorgane vor andere neue Herausforderungen.
2. Das Personenaufkommen im Nachtleben ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Zwischen Donnerstag und Samstag hat es massiv weniger

Menschen in der Altstadt. Dieser Umstand schlägt sich selbstverständlich auf die Anzahl Zwischenfälle nieder, die markant zurückgegangen sind. Dies wiederum ist auch in den Statistiken zu erkennen: es gibt einen allgemeinen Rückgang der Straftaten in der Altstadt.

3. Der Stadtrat hat in den letzten Jahren aufgrund der Empfehlungen der AG Centro zahlreiche Massnahmen zur Sicherheit in der Altstadt ergriffen. Dieses Gesamtpaket von Massnahmen zur Beruhigung der Situation in der Innenstadt zeigt Wirkung und wird von allen Akteuren der Innenstadt mitgetragen. Sie finden diese Aufzählung auf Seite 2 des Berichtes. Ich möchte folgende Punkte herauszupicken:
  - Enge Zusammenarbeit und Austausch mit allen Beteiligten der AG Centro
  - Sensibilisierungskampagnen in der Schaffhauser Altstadt
  - Professionalisierung und Qualitätssteigerung der Türsteher
  - Videoüberwachung
  - Revision des Polizeigesetzes
  - Einführung einer Hotline der Klubbetreiber
  - Das bewährte Abfall- und Glaskonzept
  - Sehr enge Zusammenarbeit mit der Schaffhauser Polizei
  - Punktueller Einsatz von elektrischen Lichtmeldern

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend; aber sie zeigt das Gesamtpaket des Stadtrates zur Sicherheit in der Innenstadt.

4. Es gibt auch Massnahmen, die aufgrund der ruhigeren Lage wieder gelockert wurden. Dazu gehören beispielsweise die Türsteherpflicht unter der Woche und die Beendigung der Videoüberwachung im Bereich Kammgarnhof.
5. Welche exakte Massnahme an welchem Ort ganz genau Wirkung zeigt, ist schwierig nachzuweisen. Einmal ist es der Türsteher, einmal die Videokamera und ein anderes Mal der Polizeieinsatz. Deshalb ist es auch kaum möglich, die präventive Wirkung der Videoüberwachung, wie auch jeder anderen präventiven Massnahme, wissenschaftlich nachzuweisen.
6. Was wir jedoch mit Sicherheit sagen können, ist, dass der Einsatz und die Auswertung der Videobilder auf Antrag der Strafverfolgungsbehörden in zahlreichen Fällen - 2014 in 9 von 15 Auswertungsbegehren - zur Aufklärung von Delikten geführt haben. Ob auch andere Mittel zur Überführung des Täters geführt hätten, muss die Strafverfolgungsbehörde beantworten. Da die Auswertung der Videoüberwachung der Verhältnis- und Zweckmässigkeit unterliegt, gehe ich davon aus, dass diese Voraussetzungen gegeben sind beziehungsweise waren.
7. Im Gebiet um den Bahnhof hat es eine Zunahme von Delikten gegeben. Der Stadtrat hat deshalb beschlossen abzuklären, ob der Einsatz von Videoüberwachung in diesem Bereich sinnvoll ist. Dabei berücksichtigt werden - wieder einmal - die Verhältnismässigkeit, die technische Machbarkeit und die mögliche und notwendige Zusammenarbeit mit der SBB. Erst wenn die Ergebnisse dieser Abklärungen vorliegen, überlegt sich der Stadtrat eine mögliche Ausweitung.
8. Im Gebiet der Baumgartenstrasse kommt es regelmässig zu Zwischenfällen. Um die Täter zu überführen, wäre es sinnvoll, in der Baumgartenstrasse zwei

Videostandorte zu haben. Deshalb werden die Kameras dort angebracht.

Fazit:

Die Situation in der Altstadt hat sich in den letzten Jahren stark beruhigt. Eine Zunahme ist jedoch im Bahnhofareal zu verzeichnen. Das Gesamtpaket an Massnahmen in der Altstadt trägt dazu bei, dass sich die Sicherheitslage verbessert hat. Der Erfolg kann jedoch nicht auf eine einzelne Massnahme zurückgeführt werden, sondern es ist die Zusammenarbeit verschiedener Akteure und das Zusammenspiel der verschiedenen Massnahmen. Videoüberwachung hat eine wichtige Funktion bei der Überführung von Tätern.

Für die Arbeit der Arbeitsgruppe Videoüberwachung und die gute Diskussion in der Fachkommission möchte ich mich bedanken und schliesse hiermit meine Ausführungen. “

**Thomas Hauser (FDP)**

**FDP/JFSH-Fraktionserklärung**

”Der Zwischenbericht betreffend Video-Überwachung in der Altstadt überzeugt. Das Kosten-/Nutzenverhältnis stimmt. Wenn man die Aufnahmen zur Aufklärung von Delikten verwenden kann - die Zahlen auf den Seiten 8 und 9 der Vorlage sprechen eine deutliche Sprache - und die Kameras zudem eine abschreckende Wirkung haben, ist der Zweck mehr als erfüllt. Dass man plant, gewisse Kamerastandorte zu wechseln, ist sinnvoll. Die kantonalen Geldmaschinen Klaus und Lars stehen auch nicht immer am gleichen Ort.

In diesem Sinn meint die FDP-Fraktion, und nicht die JFSH, betreffend Videoüberwachung: Weiter so. “

**Mariano Fioretti (SVP)**

**SVP/EDU-Fraktionserklärung**

”Gerne gebe ich Ihnen die Fraktionserklärung der SVP/EDU-Fraktion bekannt. Unsere Fraktion findet das Umhängen einer Kamera vom Kammgarnhof an die Baumgartenstrasse nicht sinnvoll. Sie würde es sehr begrüßen, wenn zusätzliche Kameras installiert würden. Diese Massnahme würde die Sicherheit erhöhen.

Die Situation am Bahnhof ist für unsere Fraktion alles andere als befriedigend. Die Bevölkerung, und vor allem unsere älteren Mitmenschen, fühlen sich zu gewissen Zeiten am Bahnhof nicht mehr sicher. Diverse Vorfälle am Bahnhof, welche eine klare Sprache sprechen, führten dazu, dass diese Personen den Bahnhof meiden, und dies kann wohl nicht in unserem Sinne sein. Es besteht jetzt akuter Handlungsbedarf, und die Sicherheit muss unverzüglich auch im Bereich des Bahnhofs wieder gewährleistet werden. Wer sich jetzt noch faktenresistent zeigt, die Vorfälle verharmlost und die Augen verschliesst, sollte unbedingt mit betroffenen Personen sprechen. Eltern lassen ihre Kinder abends nach dem Sport nicht mehr mit dem Bus nach Hause fahren, da die Situation am Bahnhof als nicht mehr sicher eingestuft wird. Dies sollte jetzt auch den letzten Gegnern der Videoüberwachung zu denken geben, und auch sie sollten die Verantwortung gegenüber der Bevölkerung ernst nehmen.

Zudem muss beachtet werden, dass für die Auswertung von Videomaterial heute sehr strenge Kriterien gelten und man nicht zum Plausch eine Videoauswertung veranlassen kann. Wer heute mit dem Turbo (S-Bahn) unterwegs ist, wird mittels Videoüberwachung im Zug begleitet und mir ist nicht bekannt, dass die fundamentalen Videoüberwachungsgegner nicht mehr Zug fahren. Wer zum Beispiel das Kaufhaus

Manor betritt, wird automatisch mittels Videoüberwachung, und dies nicht nur im Eingangsbereich, begleitet. Auch hier ist mir nicht bekannt, dass die Gegner der Videoüberwachung nicht mehr im Manor einkaufen. Die Liste würde sich beliebig verlängern lassen. Ich glaube, dass diese Beispiele zeigen, dass wir uns in Geschäften, Banken oder S-Bahnen der Videoüberwachung aussetzen und niemand reklamiert. Doch geht es um den öffentlichen Raum, schießen die chronischen Gegner wie Pilze aus dem Boden. Sie setzen die Sicherheit vor allem der älteren Generation und der Kinder unter die scheinheilige Argumentation der Privatsphäre aufs Spiel. Jetzt besteht akuter Handlungsbedarf. “

**Res Hauser (JFSH)****JFSH-Stellungnahme**

”In diesem Punkt unterscheiden sich die Meinungen der JFSH und FDP extrem. Daher nehme ich kurz im Namen der JFSH wie folgt Stellung:

Schon seit der Installation der Videoüberwachung stehen die Jungfreisinnigen wie auch die AL dieser Überwachung kritisch gegenüber. Unsere zwei Hauptgründe sind einerseits die Eingriffe in die persönliche Freiheit und andererseits das schlechte Kosten-/Nutzenverhältnis.

Wir sind der Meinung, dass eine erhöhte Präsenz von Sicherheitsleuten zwar teurer, aber viel wirksamer wie die Videoüberwachung ist. Der Rückgang von Fällen ist für uns eher auf die erhöhte Anwesenheit von Türstehern zurückzuführen als auf die Videoüberwachung.

Zudem kommt noch dazu, dass die Videoüberwachung fix installiert ist und man gut ausweichen kann. In der überwachten Zone kann somit die Sicherheit erhöht werden, einige Meter davon entfernt davon jedoch nicht.

Aus diesen Gründen stehen die Jungfreisinnigen einer allfälligen Überwachung am Bahnhof kritisch gegenüber. Da wir heute nur über eine Kenntnisnahme abstimmen werden, können wir nichts machen, und ich werde mich der Stimme enthalten.”

**Martin Jung (AL)****AL-Fraktionserklärung**

”Die Alternative Liste lehnt die Videoüberwachung aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Daran hat sich nichts geändert. Es handelt sich bei der Videoüberwachung um eine anlasslose Überwachung aller Menschen, die sich in den entsprechenden Bereichen der Altstadt bewegen. Es ist eine unverhältnismässige Massnahme.

Zwar gelten für den Zugriff auf die Bilddaten relativ enge Regeln; aber die technischen Möglichkeiten wachsen ständig, und damit wächst auch der Druck, die Überwachung auszuweiten und die gesammelten Daten intensiver zu nutzen. Dies haben wir vor einiger Zeit beispielsweise durch die öffentlich gewordenen Informationen zu den von der Kantonspolizei Zürich bezogenen Dienstleistungen von Hacking-Teams eindrücklich vorgeführt bekommen. Die Frage, welche Daten wir sammeln und wozu wir sie einsetzen, wird in Zukunft nur noch brisanter werden.

Der Stadtrat beschreibt die Videoüberwachung als Teil eines Massnahmenpaketes, das unter anderem auch die Zusammenarbeit mit Wirten und Clubbesitzern, Verbesserung der Beleuchtung und Schwerpunktpatrouillen der Polizei umfasst. Schaffhausen ist ein ziemlich ruhiger und sicherer Ort mit tiefen Fallzahlen. Der Effekt der Videoüberwachung geht zwischen den zufälligen Schwankungen der Deliktzahlen

und dem Einfluss der weiteren Massnahmen unter. Alles, was wir mit Sicherheit sagen können, ist, dass Videoüberwachung Delikte weder vollständig verhindert noch in grossem Masse provoziert. Wenn überhaupt ein abschreckender Effekt vorhanden ist, ist dieser kaum nennenswert.

Es bleibt unklar, was der Stadtrat damit meint, die Videoüberwachung habe sich bewährt. Im letzten Evaluationsbericht wurde ein Deliktrückgang ausgewiesen, dieses Mal ein Anstieg. Beide Male entwickelten sich die Zahlen in und ausserhalb der überwachten Zonen ähnlich. Dies spricht meiner Meinung nach eher gegen die behauptete Abschreckungswirkung der Kameras.

Was übrig bleibt, sind neun erfolgreiche Ermittlungen, bei denen Videoüberwachungsdaten beigezogen wurden. Ob diese Ermittlungen sonst erfolglos geblieben wären oder ob mit konventionellen polizeilichen Mitteln trotzdem Ermittlungserfolge möglich gewesen wären, können wir nicht nachvollziehen. Der Bericht enthält auch keine Angaben darüber, ob Unterschiede in den Aufklärungsquoten von Delikten in- beziehungsweise ausserhalb der videoüberwachten Zone vorliegen. Es ist auch nicht klar, ob nicht eine bessere Aufklärungsquote beziehungsweise eine geringere Deliktzahl erreicht werden könnte, würden die jährlich CHF 10'000.-- Betriebskosten der Videoüberwachung (sowie die CHF 6'000.-- Versetzungskosten bei der Kammgarn und die noch ungenannten Summen für eine allfällige Überwachung des Bahnhofareals) in andere Massnahmen investiert.

Obwohl der Bericht wenig aussagekräftig ist, und wir die positiven Schlüsse des Stadtrats nicht teilen, begrüessen wir, dass eine invasive Massnahme wie die Videoüberwachung regelmässig geprüft und ihre Anwendung ausgewiesen wird. “

### **DETAILBERATUNG**

Der **1. Vizepräsident, Martin Egger (FDP)**, verliest den Bericht des Stadtrats vom 22. Juli 2015 zur Evaluation Videoüberwachung vom 31. März 2015, Seite 1-13, den Antrag sowie die Beilagen 1-3 wie folgt:

### **ANTRAG**

Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Stadtrats vom 22. Juli 2015 zur Evaluation Videoüberwachung vom 31. März 2015 betreffend die Berichtsjahre 2013 und 2014. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Gestützt auf Art. 43 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats erklärt die Ratspräsidentin, Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP), den Bericht des Stadtrats vom 22. Juli 2015 als genehmigt.

**Traktandum 3**                    **Vorlage des Stadtrats und der Verwaltungskommission der Städtischen Werke Schaffhausen vom 25. August 2015: Anpassung Rahmentarif Wasser 2016 (RTOW2016)**

---

**Martin Jung (AL)**

**Sprecher der GPK**

”Im Namen der GPK stelle ich Euch im Folgenden die Vorlage des Stadtrates und der Verwaltungskommission der Städtischen Werke Schaffhausen vom 25. August 2015 Anpassung Rahmentarif Wasser 2016 vor, deren hauptsächlicher Inhalt eine

Erhöhung des Kubikmeter-Preises von CHF 1.33 auf CHF 1.65 ist.

Bedanken möchte ich mich bei Stadtpräsident Peter Neukomm, dem Leiter der Städtischen Werke, Herbert Bolli, und beim Bereichsleiter Wasser, Roger Brütsch, die der GPK kompetent Auskunft zum Geschäft gegeben haben, und natürlich bei Gaby Behring für die gewohnt gute Protokollierung sowie bei Peter Möller für die speditive Sitzungsleitung.

Wir schliessen mit dieser Vorlage direkt an die Anpassung Rahmentarif Wasser 2013 an, die am 21. Januar 2014 in diesem Rat besprochen wurde. Einleitend möchte ich Euch einen kurzen Ausschnitt von dem vorlesen, was Rainer Schmidig damals als Kommissionssprecher der SPK gesagt hat:

*„Die Bemerkungen des Preisüberwachers, dass die Gebührenerhöhung nicht zum Schuldenabbau dienen darf, wirft natürlich die Frage auf, wie die Schulden denn anderweitig abgebaut werden können. Da der Entscheid zu einer Erhöhung des Kubikmeterpreises aber drängt, um eine nicht vertretbare Erhöhung der Schulden bei einer im heutigen Zeitpunkt negativ ausfallenden Erfolgsrechnung zu vermeiden, hat sich die Kommission einstimmig dafür entschieden, jetzt einen ersten Schritt zu machen. Die Verwaltung wird aber nicht darum herumkommen, genau zu studieren, in welcher Weise die Wasserrechnung der Werke längerfristig ins Lot gebracht werden kann. Ein nächster Schritt zur Erhöhung des Kubikmeterpreises ist also absehbar.“*

Dass wir uns nochmals mit diesem Thema beschäftigen, erstaunt also nicht. Dass die heute zur Diskussion stehende Preiserhöhung aber mit nur anderthalb Jahren Abstand auf die letzte folgt, ist doch ein wenig erstaunlich. Zu begründen ist dies in erster Linie damit, dass die Anlagen der Wasserversorgung im Geschäftsjahr 2014 die Vorgaben der Werthaltigkeit nicht erreicht haben. Ohne eine spürbare Ertragsverbesserung müsste der gesamte Buchwert der Anlagen, also über CHF 50 Mio. per Ende Jahr abgeschrieben werden. Hinzu kommt, was wir bei unserer letzten Diskussion um den Wasserpreis schon wussten: Die Investitionsbeiträge des kantonalen Feuerschutzfonds in Höhe von 25% fallen ab 2022 weg. Es ist im Interesse der Stadt, die in diesem Zeitraum geplanten Investitionen in die Wasserinfrastruktur auch tatsächlich umsetzen zu können. Die Frist für die Anmeldung dieser Investitionen läuft Ende Jahr ab. Auch darum ist es wichtig, dass jetzt Klarheit über die Ertragssituation der Wasserversorgung zumindest in diesem Zeithorizont geschaffen wird. Die Liste der anstehenden Investitionen hat sich in den letzten zwei Jahren nicht wesentlich geändert; ich werde deshalb nicht darauf eingehen. Details finden Sie in der Vorlage.

Der Preisüberwacher sah in der vorliegenden Tarifierungsanpassung keinen Missbrauch und verzichtete auf eine vertiefte Prüfung. Mit der vorgeschlagenen Preiserhöhung können die Investitionen in die Wasserversorgung wieder ordentlich finanziert werden, und die Schulden der Wasserversorgung können bis 2035 von heute CHF 26 Mio. auf rund CHF 15 Mio. abgebaut werden. Bei diesen Berechnungen gehen die Werke von einem konstanten Wasserverbrauch aus. Nachdem der Wasserverbrauch in den letzten Jahrzehnten um 57% zurückgegangen ist, wird nun mit einer Stabilisierung auf dem heutigen Niveau gerechnet.

Obwohl die Prognosen nahelegen, dass der Preis von CHF 1.65 pro Kubikmeter die Phase der regelmässigen Preisanpassungen – dies ist seit 2007 die vierte – beenden könnte, schlägt die Vorlage vor, den Wasserpreis wieder zu überprüfen, wenn der Wasserabsatz während mehr als zwei Jahren um mehr als 5% zu- oder abnimmt, spätestens aber 2022, wenn die Phase erhöhter Investitionen beendet ist. Soviele

allgemein zur Vorlage, die am 19. Oktober an einer Sitzung der GPK behandelt wurde.

Neben dem Kern der Vorlage wurden in der GPK noch über folgende Themen diskutiert:

Aufgrund der Anregungen des Preisüberwachers bei der letzten Anpassung des Wasserpreises wurde geprüft, ob ein Anpassungsbedarf bei den Anschlussgebühren besteht. Die Wasserversorgung stellt fest, dass die Anschlussgebühren die Investitionen in die Erschliessung grösstenteils decken. Da keine grösseren Einzonungen anstehen, können die Anschlussgebühren aber keinen Anteil an den Schuldenabbau der Wasserversorgung leisten.

Der Preisüberwacher hat 2008 festgehalten, dass die Fixkosten nicht mehr als 20% der Gesamtkosten ausmachen dürfen. Inzwischen ist er von dieser Meinung abgerückt und lässt den Gemeinden mehr Spielraum bei der Preisgestaltung. Es wäre also auch möglich gewesen, die Grundgebühren zu erhöhen. Diese Option wurde in der GPK allerdings nicht vertieft diskutiert.

Auch der Marketingaufwand der Wasserversorgung gab zu reden. Dabei ist anzumerken, dass die Wasserversorgung kein eigenes Marketing betreibt. Allerdings werden die Marketingaufwendungen, die nicht klar einem der Werke zugeordnet werden können, gemäss einem Schlüssel auf Strom-, Gas- und Wasserwerk verteilt.

Die beiden wesentlichen Anträge dieser Vorlage sind die Genehmigung der Rahmentarifordnung Wasser 2016 – wobei ausser der Erhöhung des Kubikmeterpreises von CHF 1.33 auf CHF 1.65 nichts ändert – und ein Auftrag zur Prüfung von Einsparungen bei den wiederkehrenden Kosten. Der Stadtrat wird den Grossen Stadtrat einmalig über die Ergebnisse des Prüfungsantrags in Kenntnis setzen. Danach wird in der Verwaltungskommission jährlich über die Umsetzung der Einsparungen informiert.

Die GPK hat die Vorlage einstimmig bei einer Abwesenheit zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet.

Fraktionserklärung AL:

Schaffhausen ist nicht die einzige Schweizer Stadt, die die Finanzierung ihrer Wasserversorgung anpassen muss. Wir können weder auf Investitionen verzichten noch die nötigen Investitionen durch Neuverschuldung finanzieren. Wenn wir am im Leistungsauftrag festgelegten Grundsatz, dass die Wasserversorgung nicht gewinnorientiert, aber kostendeckend sein soll, festhalten wollen, führt kein Weg an einer Preiserhöhung vorbei.

Natürlich haben wir keine Freude an Gebührenerhöhungen, denn diese treffen Personen mit niedrigen Einkommen immer überproportional. Da aber tatsächlich dringender Handlungsbedarf besteht und die Wasserkosten für einen vierköpfigen Haushalt zwar um CHF 75.-- im Jahr steigen, aber verglichen mit anderen Schweizer Städten weiterhin im Mittelfeld liegen, stimmt die AL der Anpassung des Rahmentarifs zu. Sollte aber damit entgegen den Prognosen das Ende der Preiserhöhungen noch nicht erreicht sein, müsste in einem nächsten Schritt ernsthaft erwogen werden, ob der Grundsatz der kostendeckenden Wasserpreise fallen gelassen und die Wasserversorgung teilweise über Steuergelder mitfinanziert werden soll. “

**Hermann Schlatter (SVP)****SVP/EDU-Fraktionserklärung**

„Vorweg danke ich Martin Jung für den Bericht aus der GPK, aber auch den Herren Neukomm, Bolli und Brütsch für die Vorstellung der Vorlage in der GPK. Es ist noch nicht lange her, dass wir über die letzte mengenabhängige Wasserpreiserhöhung in diesem Rat beschlossen haben, nämlich am 21. Januar 2014. Die Preiserhöhung erfolgte damals von 99.7 Rappen auf CHF 1.33; angehoben wurde der Preis auf den 1. Juli 2014. Schon zu jenem Zeitpunkt war bekannt, dass die damalige Erhöhung um 35.3 Rappen je Kubikmeter Wasser nicht ausreicht, um die geäußerte Schuld der Wasserrechnung in absehbarer Zeit rechnungslegungskonform ins Lot zu bringen. Damals ging die dafür eingesetzte SPK davon aus, dass innert der nächsten vier bis fünf Jahre eine weitere Erhöhung erfolgen müsse.

Nun, schon knapp fünfviertel Jahre später präsentiert uns der Stadtrat diese weitere Erhöhung. So soll der Wasserpreis auf die seinerzeit anvisierten CHF 1.65 angehoben werden. Damit soll erreicht werden, dass die ausgewiesene Schuld von heute CHF 26 Mio., unter Berücksichtigung der in nächster Zeit noch anstehenden Investitionen von CHF 43.76 Mio., im Jahre 2035 auf CHF 15 Mio. zu stehen kommt. Dieses schnelle Nachziehen wird notwendig, nachdem die Wasserrechnung 2014 den Impairment-Test nach SWISS GAAP FER nicht erfüllt hat. So bleibt uns nichts anders übrig, als die Kröte zu schlucken und einer weiteren Erhöhung des mengenabhängigen Anteils des Wasserpreises zuzustimmen, anderenfalls müssten Abschreibungen in umfangreicher Höhe erfolgen.

Zur vorgeschlagenen Erhöhung sind wir insbesondere auch deshalb bereit, weil die Verwaltungskommission (VK) erkannt hat, dass auch Einsparungen notwendig sind, um das Ziel eines vernünftigen Schuldenabbaus zu erreichen. So begrüßen wir den durch die Verwaltungskommission der Geschäftsleitung erteilten Auftrag zu prüfen, wie innerhalb von fünf Jahren der Aufwand der Wasserrechnung um mindestens CHF 500'000.-- jährlich gesenkt werden kann. Unser VK-Mitglied ist davon überzeugt, dass dieses Ziel erreicht werden kann. So ist zum Beispiel nicht einzusehen, warum für die Wasserrechnung Werbung betrieben wird, denn bei der Wasserabgabe handelt es sich um ein Gut des täglichen Bedarfs, zudem nehmen die Städtischen Werke bekanntlich eine Monopolstellung wahr; einen weiteren Anbieter gibt es nicht. Und wohin das Wassersparen der letzten Jahre geführt hat, insbesondere durch die grossabnehmende Industrie, sehen wir bei den hinterlassenen Spuren in der Wasserrechnung durch den massiven Rückgang der Abgabemengen.

Die SVP/EDU-Fraktion wird der unumgänglichen Preiserhöhung zustimmen und begrüsst insbesondere Antrag 3, welche SH Power beauftragt, nach Sparmassnahmen zu suchen. “

**Diego Faccani (FDP)****FDP/JFSH-Fraktionserklärung**

„Ich kann mich für einmal kürzer fassen. Es ist für uns nachvollziehbar, dass der Wasserpreis angehoben werden muss. Aber lustig ist es natürlich nie, wenn eine Abgabe steigt, selbst dann nicht, wenn sie, wie hier, in einem vertretbaren Rahmen stattfindet. Und sowieso nicht, wenn die Bevölkerung und das Gewerbe zum schonenden Umgang mit den Ressourcen angehalten werden, dies auch noch tun und nun dafür die Quittung bekommen. Gerade in der anhaltenden eher schwierigen Wirtschaftslage tut jeder Franken weh, der Ende des Monats im Portemonnaie oder in der Buchhaltung der Firma fehlt.

Wie eingangs gesagt, ist das Warum nachvollziehbar. Die Wasserwerke müssen

schlicht und einfach wieder fit gemacht werden. Ansonsten droht uns ein Wertverlust von gegen CHF 52 Mio. des gesamten Buchwerts. Angesichts dessen, der Investitionen, die bis ins Jahr 2035 getätigt werden müssen, und des Wegfalls der kantonalen Subventionen, die immerhin 25% ausmachen, bleibt uns gar nichts anderes übrig, als den Kubikmeterpreis um 33 Rp. auf CHF 1.65 zu erhöhen.

Der Punkt aber, warum wir hinter dieser Vorlage stehen können, ist, dass auch Einsparungen gemacht werden; sei es bei den Investitionen von gegen CHF 12 Mio. oder der Reduktion des Marketingaufwandes sowie einer jährlich wiederkehrenden Kostensenkung von CHF 500'000.--.

Zum Schluss möchte ich mich noch bei Stadtpräsident Peter Neukomm, Herbert Bolli und Roger Brüttsch von den Städtischen Werken für die offene Berichterstattung in der GPK danken.

Die Fraktion der FDP/JFSH wird dieser Vorlage grossmehrheitlich zustimmen. “

### **Peter Möller (SP)**

### **SP/JUSO-Fraktionserklärung**

”Auch die Stellungnahme der SP/JUSO-Fraktion fällt hier eher kurz aus. Über die Vorlage und ihre Behandlung in der GPK wurden Sie von meinem GPK-Kollegen Martin Jung bereits informiert, wofür ich ihm sehr danke.

Aus Sicht unserer Fraktion ist dieser Schritt einfach die logische Konsequenz des bei der Tarifrevision 2014 getroffenen Kompromisses. Es ist nun der bereits damals beantragte, aber nicht gewährte Sprung auf CHF 1.65 zu vollenden. Unsere Wasserversorgung soll keinen Gewinn abwerfen, darf aber auch nicht in eine Schuldenfalle laufen. Deshalb braucht es, so weh es auch tut und so unsozial es auch ist, diese Tarifrevision. Denn nur so können die Schulden angesichts der anstehenden, sinnvollen Investitionen im Griff behalten werden.

Dies soll ja auch nicht nur über die Preiserhöhung geschehen, sondern die Wasserversorgung soll auch Sparmassnahmen umsetzen. Ich weise hier auf Ziffer 3 der Anträge hin.

Die SP/JUSO-Fraktion wird daher der Vorlage zustimmen. Und wir haben es gehört: Die nächste Tarifrevision - seien wir ehrlich - wird ja sicher irgendwann kommen. Ich habe es bei der letzten Tarifrevision in diesem Rat schon gesagt. Bei einer nächsten Tarifrevision erwarten wir eigentlich auch, dass Überlegungen zum Leistungspreis angestellt werden, nämlich dazu, wie dieser mittragen könnte, die Rechnung der Wasserwerke ausgeglichen zu gestalten.”

### **René Schmidt (GLP)**

### **ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktionserklärung**

”Die Detailinformationen haben meine Vorredner ausführlich vorgebracht. Insbesondere der GPK-Sprecher Martin Jung hat diese Wassertarif-Erhöpfung kommentiert und begründet. Vielen Dank für diese verschiedenen Vorstellungen.

Die Verwaltungskommission SH Power beantragt den Rahmentarif Wasser zum 1. Januar 2016 von 133 auf 165 Rappen zu erhöhen. Ich möchte hier einfach nochmals darauf hinweisen und Sie fragen, was macht dies für die Bevölkerung aus? Sie hat eine neue Last, sie hat einen neuen Wassertarif, und es wurde ja darauf hingewiesen: Für einen Vier Personen-Haushalt mit einem jährlichen Verbrauch von 234 Kubikmeter

pro Jahr bedeutet es rund CHF 75.-- im Jahr oder 16% Anstieg. Ich habe am Schluss noch eine Idee, wie man das Ganze auch kompensieren und einen Ausgleich zu Preiserhöhungen finden könnte, immer auch im Hinblick auf Familien. Ein Vergleich mit anderen Städten zeigt, dass der neue Tarif immer noch im Mittelfeld liegt. Die letzte Tarifierfassung liegt nur rund 2 Jahre zurück.

Nötig macht die Erhöhung die ungenügende Ertragssituation aufgrund des stetig sinkenden Pro-Kopf-Absatzes bei hohen Investitionen in Infrastruktur und Qualitätssicherung sowie steigenden Betriebskosten. Als Folge steigt die Verschuldung der Wasserversorgung massiv an.

Was passiert, wenn keine Tarifierfassung erfolgt? Ohne Tarifierfassung wird eine Erhöhung der Verschuldung von heute CHF 26 Mio. auf rund CHF 36 Mio. prognostiziert. Zweifellos eine unerträgliche finanzielle Belastung für SH Power. Zudem muss auf den Versorgungsanlagen eine totale Wertberichtigung erfolgen.

Über die ergänzenden Sparmassnahmen von SH Power und die weiteren Massnahmen zur Ertragsverbesserung wurde bereits berichtet.

Abschliessend noch ein Blick auf die «Ökobilanz von Trinkwasser im Vergleich zu Mineralwasser». Die Studie hat die auf Ökologiefragen spezialisierte Firma ESU-services Uster im Auftrag des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches SVGW ausgearbeitet. Sie vergleicht die Umweltbelastungen von Mineralwasser in Flaschen und Behältern mit Trinkwasser aus dem Hahn. Die Ökobilanz zeigt klare Vorteile für das Trinkwasser auf: Bis es beim Konsumenten aus dem Hahn fliesst, braucht Trinkwasser bis zu 1'000 Mal weniger Energie als Mineralwasser. Zudem weist Leitungswasser oft bessere Qualität als Mineralwasser auf und ist bis zu 1000 Mal billiger.

Hier also dieser Hinweis: Kompensation von Mineralwasser mit Leitungswasser und die Erhöhung des Preises ist mindestens teilweise aufgefangen.

Die ÖBS/EVP/CVP/GLP-Fraktion erachtet die Tarifierfassung als notwendig, wird auf die Vorlage eintreten und den Anträgen zustimmen.

#### **Stadtpräsident Peter Neukomm**

#### **Stellungnahme Stadtrat**

„Besten Dank der VK und der GPK, welche die Vorlage beide einstimmig verabschiedet haben. Danken möchte ich auch GPK-Sprecher Martin Jung. Er hat die Vorlage und die Diskussion in der GPK umfassend dargestellt. Besten Dank auch allen Fraktionssprechern, welche die Vorlage unterstützt und ihr Verständnis für die Gründe der Tarifierfassung signalisiert haben.“

Ich kann Ihnen versichern, dass auch der Stadtrat nicht gerne Tarifierfassungen vertritt. Dies gilt für alle von uns, und trotzdem müssen wir das heute machen. Sie haben es gehört: Schaffhausen ist bei weitem nicht die einzige Gemeinde, weder im Kanton noch in der Schweiz, die mit der Problematik, die hinter dieser Tarifierfassung steckt, konfrontiert ist. Sie haben auch sicher mitbekommen, dass vor nicht allzu langer Zeit Thayngen den Mengenpreis beim Trinkwasser erhöhen musste. Diverse Gemeinden, auch in anderen Kantonen, sind in derselben Lage. Es ist so, der Ertrag aus den mengenabhängigen Tarifen ist in den vergangenen Jahren wegen den erfolgreichen Wassersparmassnahmen von Privaten wie Unternehmen eingebrochen. Zudem erweist sich das Sparpotenzial beim Wasserwerk eben als sehr bescheiden: Der

Hauptaufwand besteht aus Unterhalt und Erneuerung des Netzes sowie dem Finanzaufwand. Von den CHF 14.5 Mio. Aufwand sind CHF 6 Mio. Material, CHF 5.6 Mio. Personal, CHF 1.8 Mio. Abschreibungen und CHF 0.5 Mio. Finanzierungskosten. Diese Zahlen belegen die Aussage, die ja auch schon andere Sprecher hier gemacht haben.

Wie meine Vorredner auch richtig bestätigt haben, ist der Inhalt der Vorlage nichts wesentlich Neues: Es wird an die Vorlage 2013 angeknüpft, welche schon damals in der VK - da war ich noch nicht zuständiger Referent, ich habe die Protokolle auch nachlesen müssen - unbestritten war, denn schon damals war absehbar, dass eigentlich mit der Erhöhung von 99.7 Rappen auf CHF 1.33 die anstehenden und auch sinnvollen Investitionen nicht ohne erhebliche Erhöhung der Verschuldung zu finanzieren sein werden. Wegen den Einwänden des Preisüberwachers, der monierte, dass über eine Preiserhöhung kein Schuldenabbau getätigt werden dürfe, hat man dann 2013 - im Gegensatz zu Neuhausen übrigens - nicht die ganze Preiserhöhung vollzogen. Man erhöhte nur auf CHF 1.33 pro Kubikmeter, statt auf die beantragten CHF 1.65. Dies war rückblickend ein Fehler, denn die Verschuldung des Wasserwerks würde mit der reduzierten Tarifierhöhung 2013 bis 2035 bereits von CHF 26 Mio. auf CHF 36.4 Mio. ansteigen. Die nun doch noch nachvollzogene Preiserhöhung auf CHF 1.65 pro Kubikmeter (auch das haben Sie bereits gehört, ich möchte es hier nochmals ganz klar betonen) liegt im schweizerischen Vergleich immer noch in einem moderaten Bereich. Neu wird das Ziel der Tarifrevision präventiv formuliert: Mit der Preiserhöhung soll bewirkt werden, dass gar nicht erst neue Schulden entstehen. Mit der Preiserhöhung kommt die Verschuldung dann bis 2035 auf rund CHF 15 Mio. zu stehen. Dies wäre verträglich, insbesondere, wenn man davon ausgeht, dass gewisse Zinsanpassungen wieder möglich sind. Der Preisüberwacher hat die Ihnen heute unterbreitete Preiserhöhung am 28. September 2015 nicht mehr beanstandet, er hat sein Placet erteilt. Wir sind also auf der sicheren Seite.

Wir brauchen diese Preiserhöhung, um unser Wassernetz fit für die Zukunft zu erhalten. Dies war eine gute Aussage, deshalb wiederhole ich sie hier gerne. Diese Aussage ist einerseits bezogen auf den Zustand, aber andererseits auch auf den Wert der Anlagen. Aus dem Impairment für die Jahresrechnung 2014 wissen wir, dass das Anlagevermögen des Wasserwerks ohne diese Tarifierhöhung in der Zukunft nicht mehr genügend werthaltig wäre. Dies wollen wir vermeiden; diesbezüglich sind wir uns alle einig.

Einig sind wir uns auch, dass aufgeschobene Investitionen in den Werterhalt und in Erneuerungen Schulden künftiger Generationen sind. Hier haben wir auch einen Vorsorgeauftrag, dem wir nachkommen wollen. Wenn wir jetzt die Investitionen weiter reduzieren, wäre dies der völlig falsche Weg, vor allem der falsche Zeitpunkt, denn ab 2022 werden wir nicht mehr auf die Subventionen des Kantons zählen können. Wir haben die ursprünglich geplanten Investitionen bereits um CHF 12 Mio. reduziert und investieren nun in einem wirklich noch sehr vernünftigen Mass. Gewisse Vorinvestitionen machen unserer Meinung nach zudem Sinn, weil sie uns zu einem späteren Zeitpunkt wieder entlasten. Es ist aber nicht mehr als der Bedarf der nächsten 10 Jahre in diesen Vorinvestitionen enthalten. Zur Beruhigung: Der geplante Ausbau und Unterhalt des Wassernetzes orientiert sich übrigens am Stand der Technik und an den Richtlinien des Dachverbandes. Dies sind klare Kriterien und Standards, es gibt also keinen Luxus.

Um die finanzielle Situation des Wasserwerks verbessern zu können, wurden mehrere Massnahmen beschlossen, das wurde ebenfalls bereits erwähnt: Einerseits investiert

nur noch das Gaswerk in den neuen Werkhof von SH POWER im Schweizersbild. Für das Elektrizitätswerk und das Wasserwerk ist eine Einmietung vorgesehen. Die Vorlage dazu ist in der SPK unterdessen abschliessend beraten worden. Sie wird Ihnen nächstens zur Beschlussfassung unterbreitet. Das Wasserwerk wird in den nächsten Jahren zudem diverse Sparmassnahmen umsetzen. Die VK hat darüber hinaus das Wasserwerk beauftragt zu prüfen, ob innerhalb der nächsten fünf Jahre beim Wasserwerk eine Einsparung im Rahmen von CHF 0.5 Mio. möglich ist. Dies ist sehr anspruchsvoll, aber wir schauen, dass wir hier dann entsprechend rapportieren können, ob dies möglich ist.

Neu in der Vorlage, im Vergleich zur letzten, ist die Aufnahme der Überprüfung des Wassertarifs, wenn

- der Wasserabsatz während mehr als 2 Jahren mehr als 5 % zu- oder abgenommen hat, oder aber
- spätestens im Jahr 2022, wenn die kantonalen Subventionen auslaufen und die Investitionstätigkeit wieder auf den langjährigen Schnitt reduziert werden kann.

Nun noch kurz eine Bemerkung zu meinen Vorrednern - es betrifft das Thema Marketing. Ich möchte hier einfach klarstellen: Marketing beim Wasser, es wurde bereits gesagt, ist ein Teil dieser nicht zuzuordnenden Kosten der gesamten städtischen Werke. Der andere Teil ist nicht Werbung für das Wasserwerk, das ist natürlich richtig. Das Wasserwerk braucht keine Werbung, weil es ein Monopolbetrieb ist. Unter Marketing im Wasserbereich waren immer Sensibilisierungen und Wassersparmassnahmen enthalten. Das heisst Information der Bevölkerung und Sensibilisierung der Bevölkerung im Umgang mit dem Trinkwasser. Hier können wir aus heutiger Sicht sagen, dass es uns Geld gekostet hat. Einerseits der Aufwand für diese Informationen, andererseits, weil die Leute jetzt wirklich sparen und nicht mehr hohe Mengen verbraucht werden. Langfristig gesehen waren diese Sensibilisierung und Sparmassnahmen nicht umsonst. Sie schauen ja auch fern und informieren sich. Sie haben sicher gehört, was die neuesten meteorologischen Entwicklungen aufgrund der Klimaveränderungen sind. Diese werden sich in den nächsten Jahrzehnten ganz klar in eine Richtung weiterentwickeln, in der wir vielleicht mit diesen Sensibilisierungen etwas bewirkt haben, von dem dann spätere Generationen profitieren werden. Umsonst war es auf jeden Fall nicht.

Ich danke Ihnen auch, wenn Sie die GPK-Anträge annehmen und dem Rahmentarif Wasser per 1. Januar 2016 im beantragten Rahmen zustimmen werden."

### **Walter Hotz (SVP)**

### **Votum**

"Alle in diesem Rat sind der Meinung, dass eine Tarifierhöhung nicht das optimalste ist. Peter Möller hat sogar gesagt, es sei unsozial.

Ein Vorschlag hat uns René Schmidt gemacht, indem er sagt, wir sollen kein Mineralwasser mehr trinken. Jetzt habe ich aber auch eine Idee: Wir haben ja gehört, dass die Belastung für ein Vier-Personen-Haushalt im Jahr bei einem Verbrauch von 234 Kubik CHF 75.-- im Jahr beträgt. Unser Finanzreferent will uns ja einen Steuerrabatt von 1%-Punkt gewähren. Also, das dürfte dann bei einem Vier-Personen-Haushalt gerade wieder diese CHF 75.--, die wir im Jahr mehr bezahlen, auffressen. Er könnte ja zum Beispiel 3%-Punkte runter gehen.

Aber unschön an der ganzen Geschichte ist, dass man, wenn man das Budget 2016

ansieht, feststellt, dass die Personalkosten der Rechnung 2013 von CHF 5.5 Mio. auf CHF 5.9 Mio. gestiegen sind, also CHF 400'000.-- mehr ausmachen. Da frage ich mich schon, wieso und warum dies kommt.”

**Stadtpräsident Peter Neukomm**

**Votum**

”Ich nehme zu diesem Votum gerne Stellung. Ich habe jetzt nicht ausgerechnet, in Bezug auf diese CHF 500'000.--, was das Einkommen dieser Familie bei einem Steuerrabatt von einem Punkt wäre. Ich kann Walter Hotz beruhigen. Der erwähnte Anstieg des Personalaufwandes hat ganz direkt mit der zusätzlichen Investitionstätigkeit zu tun und mit gar nichts anderem. Es ist also in direktem Zusammenhang mit der Investitionstätigkeit.”

Die **Ratspräsidentin** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird, Eintreten ist somit beschlossen.

**DETAILBERATUNG**

Der **1. Vizepräsident, Martin Egger (FDP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats und der Verwaltungskommission der Städtischen Werke Schaffhausen vom 25. August 2015, Seite 1-8, die Rahmentarifordnung Wasser 2016 (RTOW2016), Seite 1-7, sowie die Anträge wie folgt:

**ANTRÄGE**

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Stadtrats und der Verwaltungskommission der Städtischen Werke Schaffhausen vom 25. August 2015 betreffend Anpassung Rahmentarif Wasser 2016 (RTOW2016). *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Rahmentarifordnung Wasser 2016 (RTOW2016) für die Wasserversorgung der Städtischen Werke Schaffhausen. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
3. Die Geschäftsleitung von SH POWER wird beauftragt zu prüfen, wie innerhalb von fünf Jahren die Kosten der Wasserversorgung jährlich um CHF 500'000.-- reduziert werden können. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
4. Ziffer 2 dieses Beschlusses wird nach Art. 11 Abs. 1 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt. Sie tritt unter Vorbehalt der Genehmigung des Kantons auf den 1. Januar 2016 in Kraft. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

**SCHLUSSABSTIMMUNG**

Der Grosse Stadtrat heisst in der Schlussabstimmung die Vorlage des Stadtrats und der Verwaltungskommission der Städtischen Werke Schaffhausen vom 25. August 2015, die Rahmentarifordnung Wasser 2016 (RTOW2016) und die Anträge mit 31:0 Stimmen gut.

**Das Geschäft ist erledigt.**

## **SCHLUSSMITTEILUNGEN**

Die nächste Sitzung findet am Dienstag, 24. November 2015, 18.00 Uhr statt.

Die **Ratspräsidentin** beendet die Sitzung um 19:38 Uhr.

Die Ratssekretärin:

Die Protokollführerin:

Gabriele Behring

Veronika Michel